



Strommarktöffnung in der Schweiz



Neue Strukturen und Preise

Was sich für Sie ändert

- Trennung von Netznutzung und Energie (Strom)
- Abschaffung des saisonalen Tarifs (Sommer/Winter)
- Neue Tarifzeiten
(unbeliebter Hochtarif am Samstagmorgen wird abgeschafft)
- Neustrukturierung der Kundensegmente (StromVG)
- Energie: Leistungsmessung ab 100 000 kWh
- Messung, Ablesung und Verrechnung mit Netz-Grundpreis werden gesondert aufgeführt

Gründe für diese Anpassungen

Aufgrund der massiv gestiegenen Beschaffungskosten ist auch die Elektra Sissach gezwungen, die Strompreise der neuen Situation anzupassen. Mit der Umstellung der Kostenstruktur gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) sind Anpassungen in den Kundensegmenten notwendig geworden. Als Genossenschaft verrechnet die Elektra Sissach ihren Kunden die anfallenden Beschaffungs- und Betriebskosten.

Liberalisierung in zwei Etappen

Per 1. Januar 2008 trat das StromVG in Kraft. Dies bedeutet, dass der Schweizer Strommarkt ab 2009 stufenweise liberalisiert wird. Liberalisierung heisst freie Wahl des Stromlieferanten. Sie erfolgt in zwei Etappen: Zunächst für grössere Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100 000 kWh und für alle Stromverteilunternehmen per 1. Januar 2009. Erstere müssen den Marktzutritt bis 31. Oktober 2008 beantragen, damit ihre Energie am Stromliefermarkt per 1. Januar 2009 beschafft werden kann.

In einem zweiten Schritt, nach fünf Jahren, soll die vollständige Marktöffnung auch für Kleinkunden und Privathaushalte mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 000 kWh realisiert werden.

Achtung! Liberalisiert wird nicht die ganze Stromversorgung, sondern lediglich der Stromliefermarkt.

Sie wollen noch mehr wissen?

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.elektra-sissach.ch

Strompreisbestandteile

Preis für Strom, Energielieferung

Kosten für die an den Kunden gelieferte Energie. Der Preis wird weitgehend durch die Entwicklung an den Grosshandelsmärkten für Strom (Strombörse) bestimmt. Sollten sich günstigere Beschaffungspreise ergeben, werden diese in Form eines Rabatts auf die Energiepreise weitergegeben.

Preis für Netznutzung

Staatlich regulierte Kosten für den Transport und die Verteilung der Energie durch die Übertragungsnetzbetreiber sowie den örtlichen Verteilnetzbetreiber.

Systemdienstleistung und Abgaben

Zusätzlich fallen ab 1. Januar 2009 Kosten von 0,9 Rp./kWh für den Betrieb und die Überwachung des Übertragungsnetzes durch swissgrid an. Ebenfalls hinzu kommen die gesetzlich erhobenen Abgaben für die nationale Förderung erneuerbarer Energien des Bundes. Das Bundesamt für Energie hat den Zuschlag 2009 auf 0,45 Rp./kWh festgelegt.

Neue Verrechnung

In der Vergangenheit wurden dem Endverbraucher sämtliche Kosten der Stromversorgung zusammengefasst in Rechnung gestellt. In Zukunft müssen die Kosten für Netznutzung, Energie, Steuern sowie Abgaben auf der Stromrechnung entsprechend dem neuen StromVG getrennt dargestellt werden.

Netznutzung

Die für die Netznutzung anfallenden Kosten setzen sich im Wesentlichen aus vier Komponenten zusammen: Kapital- und Betriebskosten, Kosten für Systemdienstleistungen sowie Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen. Grundsätzlich werden diese Kosten verursachergerecht verteilt. Die im Übertragungsnetz und dessen Betrieb entstandenen Kosten werden dem Endverbraucher direkt verrechnet. Die Elektra Sissach weist ihren Kunden die Kosten für die Netznutzung und die Stromlieferung gemäss StromVG separat aus. Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzstruktur, um den Strom vom Kraftwerk zum Endverbraucher zu transportieren. Dabei wird jeder Kunde entsprechend dem Nutzungsverhalten einer Kategorie zugeteilt (siehe Tabelle). Entscheidend dabei sind der Stromkonsum und die beanspruchte Leistung.

Energie

Die Stromlieferung bezeichnet die eigentliche elektrische Energie, die nun am freien Markt gehandelt wird. Die Strombeschaffung für die Elektra Sissach erfolgt mit einem sogenannten Vollversorgungsvertrag, der zurzeit mit der Elektra Baselland (EBL) besteht.

Die neue Rechnung

Hier sehen Sie die neue Darstellung anhand eines Haushalts-Rechnungsbeispiels, welches ab 1. Januar 2009 in den Versand kommt (Quartalsrechnung).

Bezeichnung	Zähler-Nr.	Art	Stand alt	Stand neu	Faktor	Verbrauch	Preis	Betrag
NETZNUTZUNG								
Haushaltstarif N-D	1424	H	98699	99199	1.00	375	0.116	43.50
		N	54999	55999	1.00	750	0.058	43.50
Grundgebühr								36.00
Zwischentotal Netznutzung								123.00
1) Zuzüglich 7,60% MwSt.								8.90
NETZNUTZUNG								131.90
ENERGIE								
D Haushalt		H				375	0.089	33.38
		N				750	0.055	41.25
Grundgebühr								8.70
Zwischentotal Energie								83.33
2) Zuzüglich 7,60% MwSt.								5.55
ENERGIE								88.88
ABGABEN an das Gemeinwesen								
für erneuerbare Energien KEV + MKF Fr. 4.50 pro 1000 kWh					0.001	1125	4.50	5.05
für Systemdienstleistungen swissgrid Fr. 9.00 pro 1000 kWh					0.001	1125	9.00	10.15
Zwischentotal Abgaben								15.20
3) Zuzüglich 7,60% MwSt.								0.15
ABGABEN an das Gemeinwesen								15.35
Gesamttotal Rechnung								236.13

Preiselemente

- Preis für Netznutzung
- Preis für Strom (Energie)
- Systemdienstleistung
- Mehrwertsteuer auf Netznutzung und Strom

Tarifzeiten

Ganzjahres-Tarife (es gibt keine Sommer-/Winter-Tarife mehr)

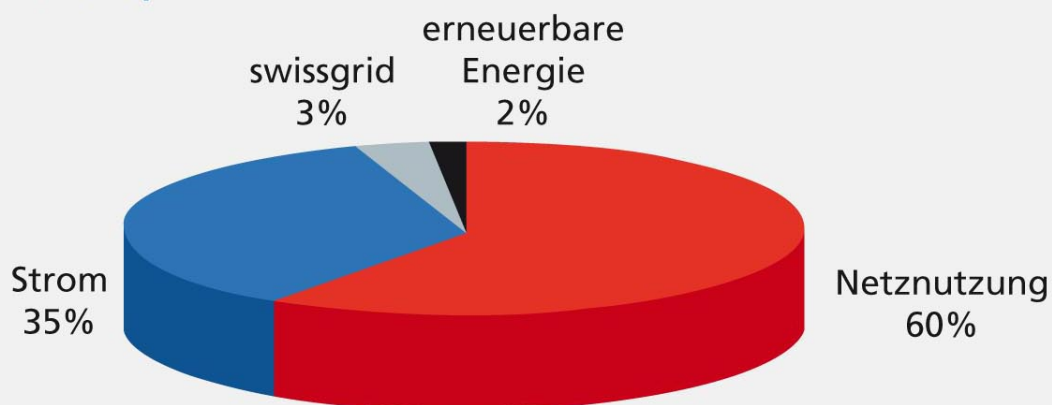
Zeitraum	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
00.00–06.00 Uhr							
06.00–21.00 Uhr							
21.00–00.00 Uhr							
		Hochtarif (HT)				Niedertarif (NT)	

Niedertarif (NT) gilt ebenso an den Feiertagen:
Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten

Beispiel: Haushalt Kundensegment N-D; Gesamtverbrauch 4500 kWh/a

	bis 31.12.2008	ab 1.01.2009
Tarife: Sommer/Winter	ja	nein
Preis ohne Abgaben: Rp./kWh (inkl. Grundpreis)	18.26	18.54
Abgaben swissgrid Rp./kWh	keine	0.90
Abgaben erneuerbare Energie Rp./kWh	keine	0.45
Preis inklusive Abgaben: Rp./kWh	18.26	19.89
Preiserhöhung		8,9%
Preiserhöhung (ohne Abgaben)		1,5%

Kostenanteil gemäss Beispiel



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und den Bezug elektrischer Energie» der Elektra Sissach. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MwSt. Mit der Einführung des neuen Preismodells tritt der Tarif vom 1. Oktober 2007 ausser Kraft.

Blindenergie

Die Verrechnung erfolgt nur bei Unterschreitung von einem $\cos\phi < 0.9$. Der Bezug von Blindenergie kann vermindert werden, indem auf eigene Kosten eine Kompensationsanlage eingebaut wird.